

„Verwilderter Garten an der Rems“

1	Lage:	
	Gemarkung	Mögglingen
	Flurstücke	346 (ca. 5.517 m ²) 347/1 (ca. 3.066 m ²)
	Maßnahmenfläche	ca. 8.583 m ²
	Eigentümer	Gemeinde Mögglingen
	Maßnahmenstatus	In Planung, Stand Januar 2019

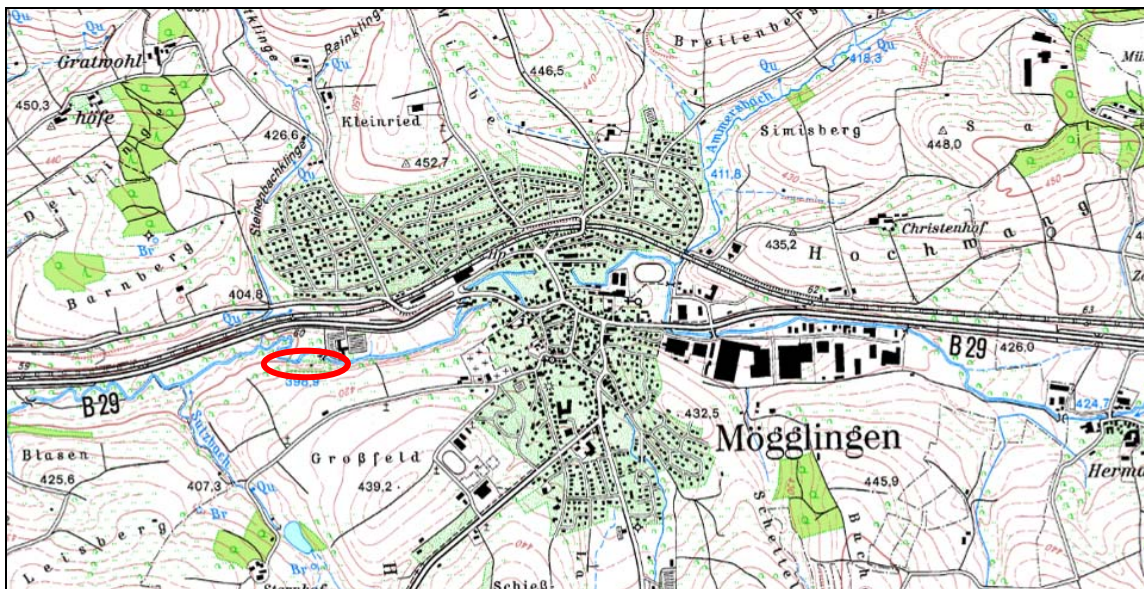


Abb.1: räumliche Lage der Maßnahmenflächen



Abb.2: Luftbild mit Maßnahmenflächen und Schutzgebieten (LUBW Online Abfrage Kartendienst 2018)

Rot umgrenzt: Maßnahmenfläche 346 (verwilderter Garten)
Blau umgrenzt Maßnahmenfläche 347/1 (ehemaliges Wildgehege)
Rot schraffiert: geschützter Biotop „Naturnaher Abschnitt der Rems westlich Mögglingen“

Laufendes Flurneuordnungsverfahren Mögglingen (B29)

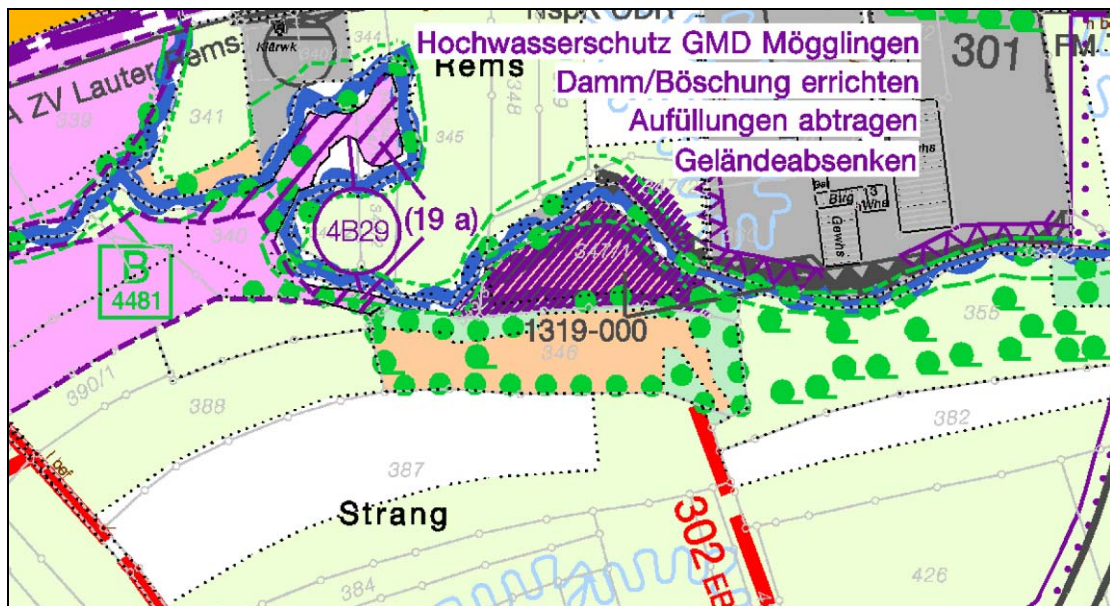


Abb.3: Ausschnitt Wege- und Gewässerplan, FNO- Verfahren Mögglingen (B29) Stand Februar 2018

Flurstück 346:

Die Fläche ist als Brachland mit Gehölzbeständen und umgebender Baumreihe dargestellt.

Flurstück 347/1:

Die Fläche ist als Brachland mit unterbrochenem Gehölzstreifen entlang der Rems mit einer geplanten Hochwasserschutzmaßnahme der Gemeinde Mögglingen dargestellt.

Nach Auskunft der Flurneuordnungsbehörde werden beide Flächen innerhalb des Flurneuordnungsverfahrens, da für die Landwirtschaft nicht rentabel, mit hoher Wahrscheinlichkeit der Gemeinde Mögglingen wieder zugewiesen. Weitere Abstimmungen mit der Behörde sind erforderlich.

Hochwasserschutzkonzeption der Gemeinde Mögglingen für Flurstück 347/1

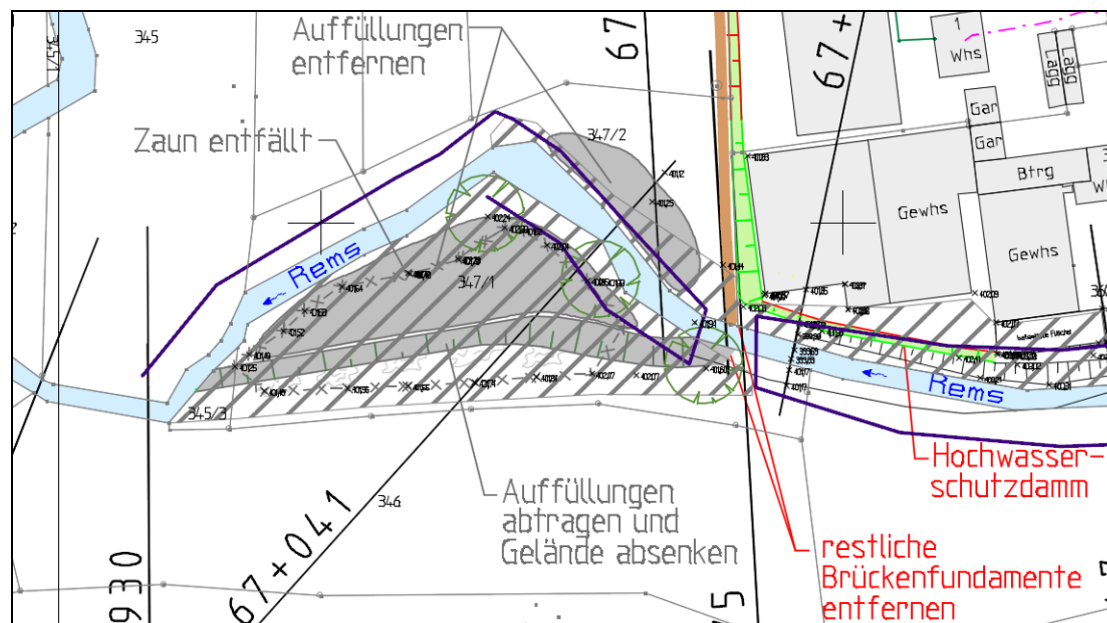


Abb.4: Ausschnitt Flst 347/1 Lageplan Gärtnerei Schmid, Hochwasserschutzkonzeption Mögglingen, IB Bäuerle Stand 2015

	Nach Auskunft der Gemeindeverwaltung ist für die Maßnahme aus der Hochwasserschutzkonzeption längerfristig mit keiner Realisierung zu rechnen. Eine Überplanung ist daher möglich.
2	Bestandsbeschreibung: <u>Bestand August 2018, Flurstück 346:</u> Auf Flurstück 346 befindet sich ein nicht mehr genutzter Garten. Im gemeindlichen Kataster wird die Fläche als Grünland geführt. Das Grundstück ist stark nach Norden geneigt (ca. 410 m bis ca. 395 m ü.NN.) und fällt auf den letzten Metern zur Rems schluchtartig ab. In ihm finden sich eine Hütte mit gemauertem Fundament und zwei kleinen Kellerräumen sowie mehrere kleinen leerstehenden Holzhütten zur Kleintierzucht. In den Hütten und auf dem Gelände sind einige leere Metallfässer, mehrere größere Wassertanks aus Kunststoff und Metall sowie aufgerollte Dachbahnen und Drahtzaungeflecht vorhanden.   Abb.5: Holzhütte mit gemauertem Fundament und Wassertank, Sommer 2018 Abb.6: Blick in den Kellerraum, Sommer 2018 Die Wegverbindungen sind mit Betonpflanzsteinen, kleinen gemörtelten Natursteinmauern oder Schneebeerensträuchern eingefasst. Die offenen Flächen werden von Brennesseln, Giersch und Gräsern dominiert. Darunter finden sich gelegentlich auch einzelne Exemplare des indischen Springkrautes. Im Garten sind mehrere mittelalte bis ältere Bäume solitär oder in kleinen Gruppen stehend zu finden (Lärche, Robinie, Eiche, Feldahorn, Linde, Eßkastanie, Vogelkirsche, Apfelbaum, Fichte, Holunder, Hasel). Einige davon wurden in jüngster Zeit gefällt und die Stämme liegen gelassen. Der Garten wird im Süden und Westen von einer hohen u. breiten Thujahecke umrahmt. Im Hangbereich zur Rems und im Osten Stocken ein Feldgehölz (Hainbuche, Eiche, Bergahorn, Vogelkirsche) mit einem hohen Anteil standortuntypischer jüngerer Fichten. Im Westen findet sich noch ein kleiner mit Natursteinen eingefasster Teich mit betonierter Sohle. Der überwiegende Teil des Gartens ist mit hohen Drahtzäunen gatterartig aufgeteilt. Es ist daher anzunehmen, dass der Garten auch, wie das nördlich angrenzende Flurstück 347/1, als Wildgehege genutzt wurde. Dafür sprechen auch die ausgedehnten Brennesselfluren als Zeichen intensiver Viehhaltung.



Abb.7: Teich mit betonierter Sohle innerhalb der Gartenanlage Flst.346 Frühjahr 2018



Abb.8: Brennesselfluren mit Thujahecke innerhalb der Gartenanlage Flst.346, Frühjahr 2018



Abb.9: Leerstehende Hütten zur Kleintierzucht, Sommer 2018



Abb.10: Offenflächen mit dichten Brennesselfluren

Bestand August 2018, Flurstück 347/1:

Das ehemalige Wildgehege auf Flurstück 347/1 teil sich in ehemalige Weideflächen und einen gewässerbegleitenden Auwaldstreifen entlang der Rems auf. Wie auf Flurstück 346 sind die Flächen ebenso von Brennesseldominanz geprägt und von Sukzession betroffen. Nach Aufgabe der Anlage wurden auch hier die Drahtzäune (vorrangig aus Stahlmatten) nicht mehr zurückgebaut und stellen nun ein Wanderhindernis für Nieder- und Hochwild mit hohem Verletzungsrisiko dar.

Das ehemalige Wildgehege wird von einem ausgetrockneten Kanal durchzogen. Die kleinen Kanalmauern bestehen teilweise aus Bauschutt und anstehenden Natursteinen und werden mit einer Stahlmattenkonstruktion gesichert.



Abb.11: Stahlmattenzäune auf Flst.347/1



Abb.12: ausgetrockneter Kanal mit Stahlmattenbefestigung und Zaun im Hintergrund

3 Maßnahmenbeschreibung:

Maßnahme 1: Entwicklung des Remshanges (Flst.346)

Entfernung der standortfremden Gehölze (v.a. Fichte) aus dem Feldgehölz [Biotop-Nr. 41.10]. Der Standort begünstigt längerfristig die Entstehung eines Ahorn-Eschen-Schluchtwald [Biotop-Nr. 54.11] durch die natürliche Sukzession. Bereits vorhandene standorttypische Laubgehölze (z.B. Ahorn, Eiche und Hainbuche) sollen erhalten bleiben. Die Wurzelstubben sollen zur Stabilisierung des Remshanges im Boden verbleiben. Mit der Maßnahme wird ein Teilbereich des nach § 30 BNatSchG geschützten Biotops entlang der Rems aufgewertet.

Maßnahme 2: Rückbau der Hütten und Zäune (Flst.346, 347/1)

Rückbau der Drahtzäune auf beiden Flurstücken, Beseitigung des Mülls (Wasserbehälter, Drahtgeflecht, Dachbahnen), Abriss der Holzhütten und Teilabbruch der größeren Hütte [Biotop-Nr. 60.10] unter Erhalt des Fundaments mit Kellerraum. Dieser soll durch die entsprechende Anbringung von Holzbalken und Reduzierung der Zugluft (Teilvermauerung des Zugangs) fledermausfreundlich gestaltet werden. Die Aufwertung für Natur und Landschaft soll hierbei monetär nach dem Kostenansatz (Arbeitslohn, Baumaterialien, Entsorgung) erfolgen.

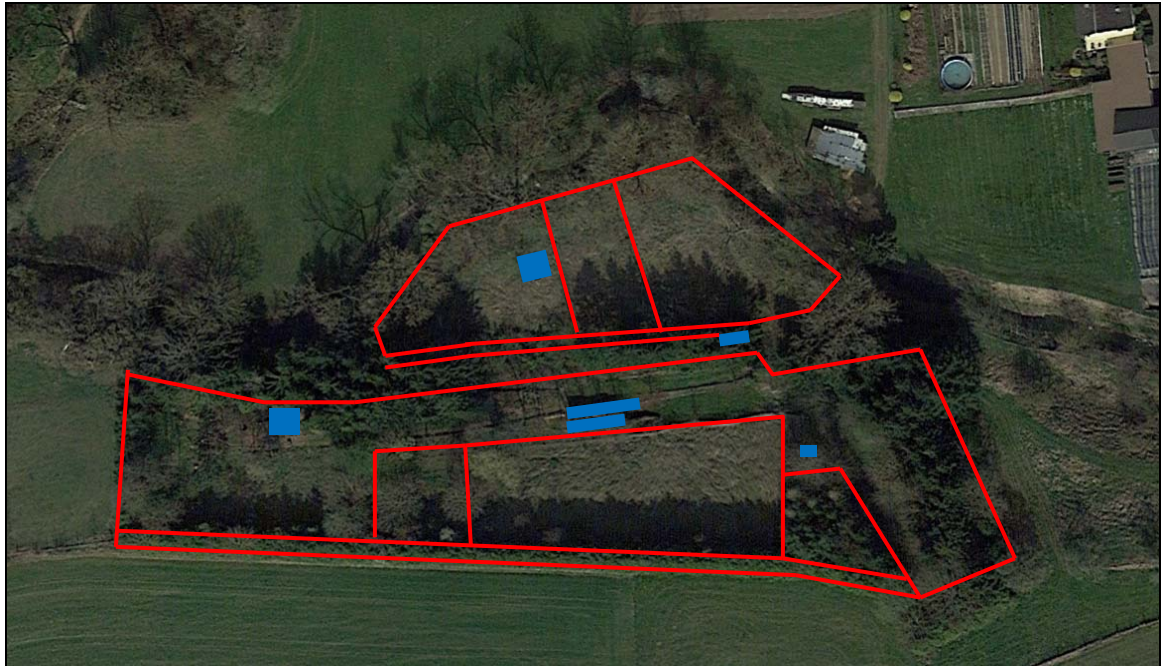


Abb.13: zum Rückbau vorgesehene Hütten (blau, ca.95m²) und Zäune (rot, ca. 1.150 lfm)

Maßnahme 3: Offenhaltung der Saumvegetation (Flst. 346)

Nicht standortgerechte Gehölze wie Robinie, Thuja, Schneebeere, Fichten sowie kleine Haselsträucher sind im Rahmen einer Erstpflge zu entfernen. Einzelne große heimische und standortgerechte Gehölze sind auf den Flächen zu erhalten. Mit der Erstpflge wird der Besonnungsgrad erhöht und der Verbuschung entgegengewirkt.

Die steile Hanglage, kleine Mauervorsprünge und die zum Erhalt bestimmten Solitärbäume gestalten eine regelmäßige Mahd als sehr aufwendig. Längerfristig ist daher eine Offenhaltung der Fläche mit geringem Pflegeaufwand anzustreben.

Die Saumvegetation [Biotop-Nr. 35.11] muss zunächst durch mindestens zwei Schnitte pro Jahr mit Abraum des Mähguts ausgehagert werden. Nach der Aushagerung die an der deutlichen Reduzierung der Brennnesselvorkommen festgemacht werden sollte, kann zur Vermeidung einer Verbu-

schung ein Schnitt alle 2 bis 3 Jahre Anfang September erfolgen. Mit der Bewirtschaftungsweise wird die Artenvielfalt erhöht und die Fläche dauerhaft vor weiterer Verbuschung bewahrt.

Maßnahme 4: Rodung der Thuja-Hecke (Flst. 346)

Vollständige Beseitigung der gebietsfremden Thuja-Hecke [Biotop-Nr. 44.22, Fällung & Rodung] an der süd- und östlichen Flurstücksgrenze und Entwicklung zu einer nitrophytischen Saumvegetation [Biotop-Nr. 35.11] am Ackerrand durch Einsaat einer gebietsheimischen, arten- und staudenreichen Saatgutmischung. Mahd alle zwei Jahre Anfang September mit Abraum des Mähguts. Zur Abgrenzung gegenüber den landwirtschaftlichen Flächen sind stabile und sichtbare Markierungen (z.B. Holzpfeile) vorzusehen. Mit Umsetzung der Maßnahme wird die Hecke als störendes Element aus dem Landschaftsbild entfernt.

Maßnahme 5: Entwicklung eines gewässerbegleitenden Auwaldstreifen (Flst. 347/1)

Die Saumvegetation auf dem ehemaligen Wildgehege soll nach Rückbau der Zäune über Sukzession zu einem gewässerbegleitenden Auwaldstreifen [Biotop-Nr. 52.33] entwickelt werden.

4 Bewertung:

Herstellungskostenansatz

Bei Maßnahme 2 handelt es sich um eine kleine Maßnahme mit geringem Flächenumgriff und großer Flächenwirkung. Für diesen Fall ist nach der ÖKVO eine ÖP-Bewertung nach dem Herstellungskostenansatz (1 € = 4 ÖP) vorgesehen.

Für den Hüttenabriss, Zaunrückbau, Müllentfernung, fledermausfreundliche Gestaltung werden Lohnkosten und Entsorgungsgebühren von ca. 7.500 € angenommen. Dies entspricht Ökopunkten in Höhe von **30.000 ÖP**.

Flächenansatz

Bestand Biotope					
LfU-Nr.	Bezeichnung	Wertspanne in ÖP/m²	ÖP/m² od. Stück	Fläche in m² od. Stück	Flächenwert in ÖP
12.50	Kanal	2-8-16	12	107	1.284
13.92	Naturfernes Kleingewässer (Tümpel mit betonierter Sohle)	1-4-12	4	8	32
35.11	Nitrophytische Saumvegetation (-2 ÖP/m² artenarme Ausbildung, brennnesselreich)	10-12-21	10	4.262	42.620
41.10	Feldgehölz (am Remshang und östlichen Gartenabschnitt) (sehr hoher Anteil an standortuntypischen Gehölzen -7 ÖP/m²)	10-17-27	10	2.194	21.940
44.22	Hecke aus nicht heimischen Straucharten (Thuja-Hecke, Schneebeerensträucher)	6	6	880	5.280
45.30b	Einzelbäume auf mittelwertigen Biototypen [standorttypische Bäume im Garten] (110 StU * 6 ÖP/St. = 660 ÖP/St.)	3-6	660	12	7.920
52.33	Gewässerbegleitender Auwaldstreifen	16-28-45	28	1.037	29.036
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche	1	1	95	95
Gesamt Bestand Biotope				8.583	108.207

Planung Biotope					
LfU-Nr.	Bezeichnung	Wertspanne in ÖP/m²	ÖP/m² od. Stück	Fläche in m² od. Stück	Flächenwert in ÖP
12.50	Kanal	2-8-16	12	107	1.284
13.92	Naturfernes Kleingewässer (Tümpel mit betonierter Sohle)	1-4-12	4	8	32
35.11	Nitrophytische Saumvegetation [Maßnahme 3] (+4 ÖP/m² artenreiche Ausbildung, +3 ÖP/m² langsame Aushagerung durch Abtransport Mahdgut)	10-12-21	18	1.985	35.730
35.11	Nitrophytische Saumvegetation [Ansaatfläche Maßnahme 4] (Einsaat gebietsheimisches Saatgut)	10-12	12	975	11.700
41.10	Feldgehölz [am Remshang und östlichen Gartenabschnitt Aufwertung durch Maßnahme 1] (standortgerechte Gehölze, Förderung des künftigen standortgerechten Ahorn-Eschen-Schluchtwaldes Standortptenzial +7 ÖP/m²)	10-17-27	17	2.194	37.298
45.30b	Einzelbäume auf mittelwertigen Biototypen [standorttypische Bäume im Garten] (110 StU * 6 ÖP/St. = 660 ÖP/St.)	3-6	660	12	7.920
52.33	Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (Bestand)	16-28-45	28	1.037	29.036
52.33	Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (Neuentwicklung durch Sukzession) [Maßnahme 5] +3 ÖP/m² keine Beeinträchtigung durch Umgebungsnutzung	16-23	19	2.252	42.788
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche	1	1	25	25
Gesamt Planung Biotope				8.583	165.813
Gesamt Planung - Gesamt Bestand				57.606	

Landschaftsbild

Durch die Entfernung der Thuja-Hecke (ca. 880 m²) wird die Naturnähe des Landschaftsbildes gefördert. Dies wird zusätzlich mit 5 ÖP/m² honoriert. Dadurch werden zusätzlich **4.400 ÖP** generiert.

Gesamt ÖP	
Biotope Flächenansatz	57.606
Biotope Monetärer Ansatz	30.000
Landschaftsbild	4.400
Gesamt	<u>92.006</u>

5	Artenschutz:
	Das Eintreten von artenschutzrechtlichen Konflikten gemäß § 44 BNatSchG sind durch die Maßnahmenumsetzung unter Einhaltung der nachfolgenden Maßnahmen nicht zu befürchten. Gehölzrodungen und –rückschnitte sind außerhalb der Vegetationsperiode von Anfang Oktober bis Ende Februar durchzuführen. Ältere, heimische u. standortgerechte Gehölze mit vorhandenen Höhlen sowie Totholzbäume sind zu schonen.
6	Bemerkung:
	Die Maßnahme wurde zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde am 13.02.2018 vor Ort konzipiert und im Jahresverlauf mit der Gemeindeverwaltung ausgearbeitet. Die Detailabstimmung ist mit der Unteren Naturschutzbehörde am 25.01.2019 erfolgt. Die Maßnahme wurde im Ökokonto der Gemeinde Mögglingen dem Bebauungsplan „Im Hardt“ (15.12.2017) zugewiesen und ins gemeindliche Kompensationsverzeichnis überführt.